

Gitter statt Wasser

Tierschutzprobleme bei der intensiven Haltung von Moschusenten

von Maren Bulheller

Probleme mit dem Tierschutz bei der Haltung von Legehennen und Masthähnchen sind – selbst in der breiten Öffentlichkeit – weitgehend bekannt. Weniger bekannt ist, dass in Deutschland auch rund 18 Millionen Peking- und Moschusenten intensiv gehalten werden. Vor allem bei den Moschusenten treten dabei massive Verhaltensstörungen wie Federrupfen und Kannibalismus sowie schmerzhafte Wucherungen an Zehen und Ballen auf. Der vorliegende Beitrag zeigt die haltungsbedingten Gründe für diese Missstände auf und plädiert angesichts der offenkundigen Verstöße gegen geltende Tierschutzbestimmungen dafür, die Intensivmast von Moschusenten generell zu verbieten.

Der Anteil der Enten bei der Geflügelfleischproduktion blieb in den letzten Jahren konstant zwischen 3,6 und 4,6 Prozent (1). Damit sind circa 18,5 Millionen Tiere von den vornehmlich intensiven Haltungsbedingungen betroffen. Gemästet werden Pekingtonen, Moschusenten und die Hybriden beider Arten. Während die tatsächliche Haltungssituation bei Pekingtonen wenigstens durch Einstreu, niedrigere Besatzdichten und teilweise Ausläufe erträglicher wird, treten bei Moschusenten, die mit 400 Jahren eine extrem kurze Domestikationszeit hatten, seit den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts aber ebenfalls intensiv gehalten werden (2), große Probleme auf.

Seit dem 31. Dezember 2004 ist die „Empfehlung in Bezug auf Moschusenten (*Cairina moschata*) und Hybriden von Moschusenten und Pekingtonen (*Anas platyrhynchos*)“ des Europarates, die im Juni 1999 angenommen wurde (3), für alle neuen und umgebauten Ställe und ab dem 31. Dezember 2010 für alle Ställe rechtsverbindlich. Vorgeschrieben werden unter anderem Bade- und Beschäftigungsmöglichkeiten für die Enten. Hinsichtlich einer Höchstbesatzdichte wird angegeben, dass die Tiere mindestens ungehindert stehen, sich drehen, gehen und mit den Flügeln schlagen können sollen. (In der Europaratsempfehlung wurde jedoch versäumt, das Stopfen von Geflügel ausdrücklich zu verbieten – mit dem Erfolg, dass Frankreich die Stopfleber weiter produzieren darf und sie inzwischen gar zum „nationalen Kulturerbe“ erklärt hat. Viele Moschusenten oder Kreuzungen zwischen Moschus- und Pekingtonen sind hiervon betroffen.)

Auch im Hinblick auf die Empfehlung des Europarates haben sich im Jahr 2000 die Niedersächsische Geflügelwirtschaft und das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zusammengesetzt und eine „Vereinbarung für die Mindestanforderungen für Moschusenten“ (4) unterzeichnet. In Bezug auf die Eignung der Moschusenten für die Intensivhaltung und das Schnabelkürzen als Maßnahme gegen Federrupfen und Kannibalismus bezogen die beteiligten Parteien gegensätzliche Positionen. Verbesserungen für die Moschusentenhaltung wurden nicht formuliert, vielmehr die üblichen Haltungsbedingungen beschrieben. Geflügelwirtschaft und Ministerium haben sich aber dazu verpflichtet, „konkrete Ansätze für eine grundlegende Umgestaltung der Intensivhaltung von Moschusenten zu entwickeln“. „Abgesicherte, praktisch umsetzbare Ergebnisse“ sollten bis 2005 in die Vereinbarung eingearbeitet werden. Mit dem Wortlaut „praktisch umsetzbar“ hat sich die Geflügelwirtschaft dabei eine unverbindliche Position vorbehalten.

Haltungsbedingte Probleme

Moschusenten sind an eine reizreiche und aquatische Umgebung angepasst. Sie nehmen ihre Nahrung jagend oder sammelnd über den ganzen Tag verteilt auf. Das Vorhandensein von Wasser ist eine Voraussetzung für die Ausübung ihrer wasserbezogenen Verhaltensweisen. Die Gefiederpflege wird durch eine Bademöglich-

keit in Länge und Auswirkungen auf das Gefieder positiv beeinflusst (7).

Die Bedingungen der Intensivhaltung werden den Bedürfnissen der Tiere nicht gerecht. Die Enten werden in großen Gruppen von bis zu 10.000 Tieren unter reizarmen Bedingungen auf perforierten Böden ohne Einstreu gehalten (5). Pelletiertes Futter wird ad libitum und Wasser lediglich über Nippel- oder Rundtränken angeboten. Wasser zum Baden gibt es nicht. Unter diesen reizarmen Haltungsbedingungen treten Verhaltensstörungen wie Federrupfen und Kannibalismus auf. Prophylaktisch werden den Enten deshalb der hoch empfindliche Schnabel und zusätzlich die Krallen gekürzt. Sobald Federrupfen auftritt, werden die Enten dunkel gehalten, um ihre Aktivität zu senken. Aus Tierschutzsicht sind diese Haltungsbedingungen nicht akzeptabel. Die wichtigsten Probleme der Moschusentenhaltungspraxis sind im Folgendem kurz dargestellt.

Fehlende Bademöglichkeiten

Laut der bereits angesprochenen Europaratsempfehlung soll Moschusenten auch in der Intensivhaltung Wasser zum Baden zur Verfügung stehen, so dass sie „den Kopf bedecken und problemlos Wasser über den Körper schütten können“. Die angebotenen Rundtränken sind hierfür jedoch nicht ausreichend (7). Wasser zum Baden verlängert das Gefiederpflegeverhalten und verbessert den Zustand des Gefieders. Zusätzlich können die Tiere ihre arttypischen wasserbezogenen Verhaltensweisen ausführen. Duschen lösen die geforderten Verhaltensweisen bei Moschusenten nicht aus und sind daher nicht ausreichend (7).

Fehlende Beschäftigungsmöglichkeiten

Moschusenten zeigen unter naturnahen Bedingungen ein sehr ausgeprägtes Erkundungsverhalten, das eng mit der Nahrungsaufnahme verknüpft ist (6). Die strukturarme Intensivhaltung wird dem normalen Nahrungssuch- und Nahrungsaufnahmeverhalten der Enten nicht gerecht. Das pelletierte Futter deckt den Nahrungsbedarf innerhalb kürzester Zeit. Beschäftigungsobjekte, speziell aus dem Funktionskreis Nahrungssuche und Nahrungsaufnahme, könnten deshalb die Tiere artgerecht über einen längeren Zeitraum beschäftigen.

Schnabel- und Krallenkürzen

Federrupfen und Kannibalismus sind bei Moschusenten nicht aggressiv motiviert. Mehrere Ursachen werden zurzeit diskutiert, sicher ist aber, dass eine Überforderung der Anpassungsfähigkeit der Tiere an die Haltungsumgebung zugrunde liegt. Anstatt die Ursachen hierfür abzustellen, wird rein symptomatisch vorgegangen und den Tieren routinemäßig mit einer Garten-

schere ein Teil des Schnabels entfernt. Da der Schnabel bei Enten bis in die Spitze besonders gut innerviert ist, werden den Tieren hierbei mit Sicherheit große Schmerzen zugefügt; zudem wird die Funktion ihres Schnabels als empfindliches Tast- und Greiforgan dauerhaft eingeschränkt. Durch das Kürzen der Krallen an den Paddeln sollen Verletzungen und Kratzspuren verhindert werden. Dabei werden nicht selten ganze Zehenglieder abgesetzt.

In der Praxis brauchen zwei Personen für das Schnabel- und Krallenkürzen inklusive einer Nadelimpfung für 1.000 Enten etwa eine Stunde. Inwieweit solche Maßnahmen mit dem Tierschutzgesetz vereinbar sind, ist höchst fraglich. Schnabel- und Krallenkürzen werden von Seiten der Entenhalter aber wegen der Schäden, die bei der Verhaltensstörung Federrupfen und Kannibalismus entstehen, als unverzichtbar angesehen, schon allein wegen der „Wertminderung des Schlachtkörpers“.

Hohe Besatzdichte

Die Europaratsempfehlung gibt unter anderem vor, dass die Enten die Möglichkeit haben sollten, in normaler Haltung zu stehen, sich ohne Schwierigkeiten umzudrehen und mit den Flügeln zu schlagen. Bei üblichen Besatzdichten von 35 Kilogramm/Quadratmeter (das entspricht ca. dreizehn weiblichen Tieren pro Quadratmeter) ist das den Tieren besonders in den letzten Mastwochen nicht möglich. Die hohe Besatzdichte wird als eine der Ursachen der Verhaltensstörung Federrupfen und Kannibalismus angesehen, da sie für die in der Natur in Kleingruppen oder solitär lebenden Enten als Stressor empfunden werden muss. Daneben erfahren die Opfer von Federrupfen und Kannibalismus, dass die strukturarmen Ställe keine Rückzugsmöglichkeiten bieten. Innerhalb kurzer Zeit wird diesen Tieren klar, dass Ausweichen nicht möglich ist (erlernte Hilflosigkeit (8)), und sie geben jede Gegenwehr auf.

Falsche Bodenbeschaffenheit

Der Stallboden soll nach der Europaratsempfehlung so beschaffen sein, dass kein Unwohlsein, keine Leiden oder Verletzungen entstehen. Trockene und lockere Einstreu wird empfohlen. In der Praxis wird diese Forderung in mehrerlei Hinsicht nicht erfüllt: Moschusenten werden auf Rosten aus Plastik, Holz oder Draht ohne jede Einstreu gehalten. Der niedersächsischen Vereinbarung zufolge sollen Gitterweiten von 2,1 mal 2,1 Zentimeter nicht überschritten werden und die Stegbreite sollte mindestens 0,8 Zentimeter betragen. Inwieweit diese Vorgaben angemessen sind, ist noch nicht geklärt. In der Praxis sind die Lücken jedoch häufig deutlich größer. Die Folge sind eingeklemmte Sprunggelenke. Während die Tiere ruhen, rutschen die Gelenke in die

Spalten. Beim Aufstehversuch geraten die Enten in Panik und fügen sich selbst Verletzungen oder sogar Knochenbrüche zu. Die Haltung auf Rosten fördert darüber hinaus die schmerzhaftige Bildung von Wucherungen an Zehen und Ballen.

Einstreu wird mit dem Hinweis auf die Gefahr der Schimmelpilzkrankung Aspergillose abgelehnt, für die Moschusenten besonders empfindlich sein sollen. Jedoch hängt die Erkrankungsgefahr wesentlich von der Qualität der Einstreu ab, die bei der hohen Besatzdichte (35 Kilogramm/Quadratmeter gegenüber 20 Kilogramm/Quadratmeter bei Pekingenten (5)) nur schwer in gutem Zustand zu halten ist.

Transportbedingungen

Die Transporte der Küken zum Mastbetrieb werden von den Brütereien übernommen. Dabei werden häufig nicht-klimatisierte Fahrzeuge oder Anhänger verwendet. Die Küken sind damit besonders im Winter ungeeigneten Witterungsbedingungen mehrere Stunden lang ausgesetzt und kommen zum Teil in sehr kritischem Zustand bei den Mastbetrieben an.

Für den Transport zum Schlachthof werden von den Schlachthöfen Transportbehälter bereitgestellt. Die Dichte, mit der die Behälter beladen werden, richtet sich dabei nach den zur Verfügung stehenden Behältern und nicht nach der Anzahl der zu transportierenden Tiere.

Der Tierschutz-Schlachtverordnung zufolge muss Geflügel innerhalb von zwei Stunden nach Ankunft im Schlachtbetrieb geschlachtet werden, es sei denn, eine Versorgung der Tiere in den Behältnissen ist gewährleistet. In der Praxis werden Moschusenten bereits am Vortag des Schlachtens abgeholt und in die Behälter verladen. Dabei sind Verletzungen der Schwingen und Läufe nicht selten. Am Schlachthof angekommen, verbleiben die Tiere bis zum nächsten Morgen unklimatisiert und ohne Futter und Wasser in den beengten Behältern. Das letzte Tier im Schlachtprozess kann durchaus erst 24 Stunden nach dem Verladen getötet werden. Die zuständigen Amtstierärzte zeigen dabei gegenüber den Schlachtbetrieben in der Regel eine größere Rücksichtnahme als gegenüber den Tieren.

Ausblick

In der Europaratsempfehlung und auch bei der niedersächsischen Vereinbarung hat man sich offen gehalten, neue wissenschaftliche Erkenntnisse, die bis 2005 gewonnen werden sollten, in die Empfehlungen mit einzuarbeiten. Neue Erkenntnisse liegen jetzt vor (7, 9).

Wasserangebote ermöglicht den Tieren diesen Untersuchungen zufolge ein größeres Verhaltensrepertoire. Ob die haltungstechnisch entwickelten Möglichkeiten von der Geflügelwirtschaft als „praktikabel“ eingestuft werden, bleibt abzuwarten. Angesichts der eklatanten Tierschutzprobleme in der Intensivhaltung sollte dringend in Erwägung gezogen werden, die Intensivmast von Moschusenten zu verbieten.

Anmerkungen

- (1) Statistisches Bundesamt: Geflügel 2004. Fachserie 3/Reihe 4.2.3.
- (2) G.A. Clayton: Muscovy duck. In: I. L. Mason (Ed.): Evolution of Domesticated Animals. London 1984, p. 340–344.
- (3) Europaratsempfehlung: Empfehlung in Bezug auf Moschusenten (*Cairina moschata*) und Hybriden von Moschusenten und Pekingenten (*Anas platyrhynchos*). Angenommen am 22. Juni 1999. Deutschen Übersetzung vom 7. Februar 2000, BAnz Nr. 89a vom 11. Mai 2000.
- (4) Niedersächsische Vereinbarung: Vereinbarung über die Mindestanforderungen an die Haltung von Moschusenten zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und der Niedersächsischen Geflügelwirtschaft, Januar 2000.
- (5) T. B. Rodenburg, M. B. M. Bracke, E. Baéza, J. Berk, J. Cooper, J. M. Faure, D. Guémené, G. Guy, A. Harlander, T. Jones, U. Knierim, K. Kuhnt, H. Pingel, K. Reiter, J. Servièrre, M. A. W. Ruis: Welfare of Ducks in European Units. British Poultry Science, London, 2005, (accepted).
- (6) M. A. Bulheller: Entwicklung einer tiergerechteren Haltungsform durch die Möglichkeit der Wassernutzung für Moschusenten in der Intensivhaltung unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen auf Federrupfen und Kannibalismus. 2002, Diplomarbeit, Universität Hannover, Studiengang Biologie.
- (7) M. A. Bulheller und U. Knierim: Wasserbezogenes Verhalten der Moschusenten (*Cairina moschata*) an verschiedenen Wasserangeboten und Auswirkungen auf die Sauberkeit der Tiere. 2005, KTBL-Schrift, (angenommen).
- (8) J. Gentle: Pain in Birds. Animal Welfare, 1992, 1, p. 235–247.
- (9) U. Knierim, M. A. Bulheller, K. Kuhnt, A. Briese, J. Hartung: Wasserangebote für Enten bei Stallhaltung. Ein Überblick aufgrund der Literatur und eigener Erfahrungen. Deutsche Tierärztliche Wochenschrift 2004; 111(3), S. 115–118.

Autorin

Maren Bulheller, Diplom-Biologin, Fachreferentin für Nutztiere bei PROVIEH – Verein gegen tierquälereiche Massentierhaltung (VgtM) e.V.

PROVIEH Bundesgeschäftsstelle
Teichtor 10
24226 Heikendorf
E-Mail: bulheller@provieh.de
www.provieh.de

